

## Karl May.

Unter den lebenden Schriftstellern wird es wohl wenige geben, die auf einen ähnlichen finanziellen Erfolg hinweisen können wie Karl May. Die Zahl seiner Schriften, die eine massenhafte Verbreitung fanden und von jung und alt verschlungen wurden, ist beträchtlich. Seine starke Phantasie und seine glückliche Darstellungsgabe hatten es ermöglicht, daß er sich eine Gemeinde schaffen konnte, die alles Mögliche und Unmögliche in den novellistischen Reiseberichten ihres Lieblingsschriftstellers glaubte und dem Verfasser oft eine ans Burleske streifende Verehrung widmete. Es gibt fast keine interessante Gegend der Erde, die Karl May nicht in Form von Erzählungen beschrieben hätte. Nord und Süd, Ost und West schienen ihm so bekannt zu sein wie die deutschen Wälder. Dabei folgte er den wichtigsten Weltereignissen stets auf dem Fuße.

Und nun ist in Charlottenburg bei Berlin ein Ehrenbeleidigungsprozeß zu Ende gegangen, in dem May als wiederholt abgestrafter Räuber, als Dieb und Plagiator hingestellt wurde. Es ist bekannt, daß seit einer Reihe von Jahren offen und versteckt Angriffe gegen May erhoben wurden, in denen er als Jugendverderber und miserabler Charakter gekennzeichnet wird. Gegen einen dieser Widersacher, den Schriftsteller Rudolf Lebius, der auf den ersten Blick ganz unglaublich scheinende Beschuldigungen gegen May erhob, ist dieser vor kurzem klagbar aufgetreten. Lebius beantwortete das Klagebegehren mit einer ausführlichen Beweisschrift, die er in Druck legen ließ. Darin enthüllt er das Vorleben Mays und führt den Nachweis, daß der zu seltenen Ehren und einem beispiellosen Erfolg gelangte Autor ein Dieb und Räuber war, bevor er die Literatur mit erfundenen Reisegeschichten beschenkte, die außerdem vielfache Plagiate enthalten sollen.

Wie erinnerlich, war der erste, der vor Karl Mays Schriftstellerei öffentlich warnte, der gegenwärtige Generalsekretär der Görresgesellschaft und frühere Hauptredakteur der „Köln. Volksztg.“ Dr. Hermann Cardauns. Er war es, der May schon in der zweiten Hälfte der 90er Jahre das Unwahre seiner Reiseerzählungen und das Unechte der zur Schau getragenen Tendenz nachwies und die unsaubere Schriftstellerei Mays im Dienste des Verlages Münchmeyers aufdeckte. Es entstand damals eine überaus heftige Polemik. May gelang es, durch eine Reihe von Scheinprozessen, die dem Kern der Frage, nämlich der Abfassung von Schmutzschriften im Dienste des erwähnten Verlages, raffiniert auswichen, einen großen Teil des Lesepublikums von seiner Unschuld zu überzeugen.

Aufs neue wurde die May-Affäre in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gestellt, als der Beuroner Benediktinerpater Ansgar Pöllmann auf Grund des Materials, das er in den letzten Jahren gesammelt hatte, schwere Vorwürfe gegen May erhob. Am 29. Jänner und am 6. Feber kündigte er in der Radolfszeller „Freien Stimme“ Enthüllungen diffamierendster Art über Karl May an, der ein Plagiator sei und zu Unrecht sich den Dokortitel beilege. Dann begann Pöllmann, erbarmungslos die Ergebnisse seiner Untersuchungen in der literarischen Zeitschrift „Über den Wassern“ (des Franziskaners Dr. Expeditus Schmidt) zu veröffentlichen. Er zeigte in seinen Aufsätzen, daß Karl May so ziemlich alle wissenschaftlichen Notizen, und zwar gerade jene, worauf sich die von ihm behauptete Wirklichkeit seiner Reisen stützte, wörtlich aus den verschiedenartigsten Fachwerken abgeschrieben hat. Auch wurde an der Hand unanfechtbarer Dokumente des sächsischen Kultusministeriums und des Rektors der Technischen Hochschule in Dresden nachgewiesen, daß die „auswärtige Universität“, von der May sein Dokortdiplom erhalten zu haben behauptete, nirgends und niemals existiert hat.

Während so Pater Pöllmann unbarmherzig mit dem Schriftstellerruhme Mays aufräumte, eröffnete der Berliner Schriftsteller R. Lebius, der Führer der gelben Gewerkschaften, einen überaus leidenschaftlichen, persönlichen Feldzug gegen May, dem er die schmutzigsten Dinge vorwarf. Darüber hatte nun das Charlottenburger Schöffengericht am 11. April zu urteilen, weil May gegen Lebius die Ehrenbeleidigungsklage eingebracht hatte. Die Verhandlung endete mit dem Freispruch des Geklagten, weil das Gericht den Wahrheitsbeweis für die Behauptung, May sei „ein Plagiator, Fälscher, Dieb, Betrüger, Räuber und Verbrecher“, als erbracht ansah.

Den Berliner Blättern zufolge hat der Gerichtshof in der Begründung des Freispruchs auf Grund des Beweisverfahrens und der unter Eid abgegebenen Aussagen einer Reihe von Zeugen und auf Grund amtlicher Dokumente es als erwiesen angenommen, daß Karl May wegen gemeinen Betruges und Diebstahls mit vier Jahren und einem Monat Zuchthaus, ferner wegen Diebstahls und Betruges, letzteren

unter erschwerenden Umständen (begangen durch Fälschungen usw.), mit weiteren vier Jahren Zuchthaus abgestraft ist. Ferner hat das Gericht es als erwiesen erkannt, daß May das Leben eines Räuberhauptmanns geführt und schon in seiner Jugend und als Lehrer ein gemeiner Dieb gewesen ist. May mußte auf Grund der Zeugenaussagen zugeben, daß diese Behauptungen des Angeklagten der Wahrheit entsprechen. Weiter mußte er zugeben, daß er in den 70er Jahren in Sachsen und in Nordböhmen eine ganze Reihe von Räubertaten, die teilweise stark romantischen Anstrich hatten, begangen habe. Das Gericht nahm weiter als erwiesen an, daß May als Schriftsteller zahlreiche Plagiate begangen habe und in seinen zahlreichen Werken die Arbeiten anderer Reiseschriftsteller förmlich geplündert habe, daß er niemals über die deutschen und österreichischen Grenzen hinausgekommen sei. Die Freisprechung mußte endlich erfolgen, weil das Gericht annahm, Lebius habe „in Wahrnehmung berechtigter Interessen“ gehandelt. May wurde auch zur Tragung der Kosten des Prozeßverfahrens verurteilt.

Soweit die Darstellung, wie sie von der Berliner Presse in die anderen Blätter überging. Manche Punkte scheinen noch ungenau zu sein. Nach einer Meldung wäre nämlich die Freisprechung nur wegen Wahrnehmung berechtigter Interessen erfolgt, während von der Erbringung des oben erwähnten Wahrheitsbeweises nicht die Rede ist. Nach den „M. N. N.“ ist May der Fragestellung nach den Vorstrafen zum Teile ausgewichen. Daß er vorbestraft ist, hat May aber zugegeben. Mag dem sein, wie ihm wolle, jedenfalls sind jetzt May und seine Werke im Lesepublikum gerichtet. Ob der von May gegen Pater Pöllmann angekündigte Prozeß noch folgen wird, ist jedenfalls sehr fraglich geworden.

Bereits ist die sozialdemokratische Presse bemüht, die Affäre auf das konfessionelle Gebiet hinüberzuspielen. Der „Arbeiterwille“ bezeichnet bereits May als einen klerikalen Jugendschriftsteller. In das gleiche Horn wird wohl auch die „Los-von-Rom“-Presse stoßen. Es sei deshalb diesen Leuten in Erinnerung gerufen, daß Karl May Protestant ist und daß unter den Düpierten sich Personen aller Konfessionen befinden, ferner daß auch in Roseggers „Heimgarten“ eine Erzählung aus der Feder Karl Mays Aufnahme fand. Gewiß wird auch die sozialdemokratische Presse nicht behaupten wollen, daß sie noch nie einem Schwindler aufgesessen wäre.

---

Aus: Kärntner Zeitung, Klagenfurt. 7.(17.) Jahrgang, Nr. 84, 15.04.1910, S. 2+3.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2020